



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Bernhard Seidenath, Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Thorsten Freudenberger, Alfred Grob, Josef Heisl, Thomas Holz, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Martin Stock, Carolina Trautner CSU

Keine Apotheken ohne Apotheker – Arzneimittelsicherheit nicht gefährden

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt sich hinter die qualitativ hochwertige Arzneimittelversorgung durch Vor-Ort-Apotheken und bekräftigt seine Haltung: Ein generelles Versandhandelsverbot für verschreibungspflichtige Arzneimittel (Rx-Versandverbot) bleibt der beste Weg (Drs. 18/754).

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin dafür einzusetzen, dass das auf Bundesebene in der Diskussion befindliche Apothekenreformgesetz geändert wird. Insbesondere wird sie aufgefordert, sich auf Bundesebene für folgende Punkte einzusetzen:

- für den Erhalt der Präsenzpflicht eines approbierten Apothekers vor Ort, um eine qualitativ hochwertige Arzneimittelversorgung und -beratung der Patientinnen und Patienten auch künftig sicherzustellen
- für den Erhalt einer flächendeckenden Versorgung mit Apothekenleistungen
- für den Erhalt des Apothekers als Freien Beruf
- für die Schaffung von Arbeitsplätzen in Vor-Ort-Apotheken
- für den Erhalt der Vor-Ort-Apotheken als Orte zur Möglichkeit der sozialen Teilhabe für viele Menschen
- für die Erhöhung des Apothekenfixums von 8,35 Euro auf 12,00 Euro inkl. Dynamisierung
- für einen einheitlichen Abgabepreis und den Schutz der Preisbindung
- für die angemessene Erhöhung der Botendienstpauschale, da die Botendienste aktuell nicht kostendeckend umgesetzt werden können.

Begründung:

Apotheker erbringen als Freie Berufe ihre Leistungen persönlich, eigenverantwortlich und unabhängig. Sie sind eine wichtige Säule unserer Gesellschaft und sichern so die flächendeckende Arzneimittelversorgung. Dies gilt rund um die Uhr, auch nachts, sowie an Sonn- und Feiertagen. Die inhabergeführten Apotheken erfüllen niederschwellig, als erste Ansprechpartner für alle gesundheitlichen Fragen, eine bedeutende Aufgabe vor Ort. Hier wird ein nicht zu unterschätzender Anteil an Rezepturarzneimitteln von den Apothekern hergestellt und nicht nur Fertigarzneimittel abgegeben. In Notsituationen und Krisen hat sich die autarke Arzneimittelherstellung in den Apotheken vor Ort bereits als wichtiger Bestandteil des Notfallmanagements in den Regionen erwiesen.

Durch das geplante Apotheken-Reformgesetz drohen unter anderem strukturelle Änderungen, die in den Apotheken eingeführt werden sollen. Filialapotheken könnten dann ohne einen vor Ort anwesenden Apotheker/eine Apothekerin durch pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten geführt werden. Apothekerinnen und Apotheker sollen dann nur im Bedarfsfall online im Rahmen der Telepharmazie zugeschaltet werden.

Diesen Bestrebungen wollen wir zum Wohle unserer Bürger entgegenwirken, denn zur Aufgabe der Apotheken gehört nicht nur die Abgabe von Arzneimitteln, sondern vor allem die Arzneimittelberatung zur Sicherstellung der Patienten- und Arzneimitteltherapie-Sicherheit. Dies kann nur durch wissenschaftlich ausgebildete approbierte Apothekerinnen und Apotheker vor Ort erfolgen, die durch ihr langjähriges intensives Studium ein umfassendes Fachwissen erlangt haben und die Patientinnen und Patienten entsprechend beraten können. Eine Apotheke ohne Apothekerinnen und Apotheker ist nicht zielführend und wird der Aufgabe der Apotheken, eine ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung der Bevölkerung sicherzustellen, nicht gerecht.

Die Apotheken schaffen in Deutschland etwa 160 000 wohnortnahe, familiengerechte Arbeitsplätze und leisten dadurch einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Rund 85 Prozent der Beschäftigten sind zudem Frauen, welche so einer wohnortnahen Beschäftigung (meist in Teilzeit) nachgehen können.

Die Ausbildungsberufe in Apotheken müssen gefördert werden. Deutschland muss wieder autonomer in seiner Arzneimittelversorgung werden. Die Entbürokratisierung darf kein Lippenbekenntnis bleiben. Die Freiheiten des Heilberufs „Apotheker“ müssen wieder gelebt werden dürfen.

Die Gesellschaft braucht Apothekerinnen und Apotheker, da Arzneimittel heute unverzichtbar in Diagnose, Therapie, Rehabilitation und Prävention sind. Die Patientin und der Patient dürfen aber mit dem Arzneimittel nicht allein gelassen werden, sondern müssen fachlich begleitet und fundiert beraten werden, um einen maximalen Therapieerfolg sowie möglichst geringe Nebenwirkungen sicherzustellen. Gerade im Bereich der Psychopharmaka, der Generika, der Chemotherapeutika und der Arzneimittel, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, ist diese Beratung und das Medikationsmanagement teilweise lebensnotwendig, da nur so mögliche lebensbedrohliche Aspekte wahrgenommen werden und frühzeitig entsprechend weiterbehandelt werden können. Apotheken haben die niedrigrschwelligsten Angebote im Gesundheitsbereich, wo Bürger mit einer Gesundheitsfachfrau bzw. einem Gesundheitsfachmann in das Gespräch kommen.

Diese pharmazeutische Betreuung ist daher eine Aufgabe, die für die Gesellschaft von großem Wert ist, und es ist die Apothekerin bzw. der Apotheker, die bzw. der mit ihrer bzw. seiner pharmazeutischen Kompetenz zu dieser Betreuung aufgerufen ist. Das Wissen aller ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Apotheken ist auch bei der Beratung etwa zu Wechsel- oder Nebenwirkungen sowie zur rechtzeitigen Einnahme der Medikamente gefragt. Daher werden in Deutschland auch viele rezeptfreie Medikamente nur in Apotheken, nicht aber in Drogerien oder Supermärkten vertrieben.

Dies gilt auch für den Versandhandel, welcher stärker reguliert werden muss. Der Europäische Gesetzgeber hat in der EU-Arzneimittelrichtlinie eine Option für ein Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln verankert. Die ausländischen Versandapotheken unterliegen keinerlei Überwachungspflichten wie die deutschen Apotheken. Hier herrscht eine eklatante Wettbewerbsverzerrung.

Im Jahr 2023 wurden täglich ca. 300 000 Botendienste genutzt. Diese sind insbesondere für bettlägerige bzw. immobile Patientinnen und Patienten immens wichtig